

5 Verwendungsrechnung

Zur Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts gehören die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates sowie die Bruttoanlageinvestitionen. Die Bruttoanlageinvestitionen (neue Anlagen) werden nach Wirtschaftsbereichen dargestellt. Eine Besonderheit der Regionalrechnung ist der so genannte Restposten, der u. a. die im Einzelnen statistisch nicht nachweisbaren Posten Vorratsveränderungen, Außenbeitrag und Nettozugänge an Wertsachen umfasst.

5.1 Konsumausgaben der privaten Haushalte

Koordinierungsland: Sachsen-Anhalt

Als private Konsumausgaben werden die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen unter anderem Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe enthalten, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie so genannte Naturalentgelte für Arbeitnehmer (z. B. Deputate). In den privaten Konsumausgaben sind auch die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten.

Aggregat	Rechenbereiche	Datengrundlagen
P.3 Konsumausgaben der privaten Haushalte (einschl. Organisationen ohne Erwerbszweck)	P.3 S.14 Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) Mikrozensus (MZ) Verteilungsrechnung (Verfügbares Einkommen)
	P.3 S.15 Konsumausgaben der Organisationen ohne Erwerbszweck	<ul style="list-style-type: none"> Bevölkerungstatistik

Rechenmethode

Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte

Ermittlung von gebietspezifischen (Ost, West) Angaben zu Konsumausgaben und Einkommen der Haushalte nach Einkommensgrößenklassen anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Mittels länderspezifischer Haushaltsstrukturen aus dem jährlichen Mikrozensus werden Konsumquoten der Länder berechnet.

Durch Anlegen der Konsumquoten an das Verfügbare Einkommen und die Koordinierung auf den Bundeseckwert werden die Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte ermittelt.

Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

Top-down: Die Aufteilung nach Ländern erfolgt mit Hilfe der durchschnittlichen Wohnbevölkerung.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird nur in größeren Zeitabständen (alle fünf Jahre) erhoben. Daher muss in den Zwischenjahren bis zum Vorliegen der neuen Ergebnisse mit den Angaben aus der bisherigen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe weitergerechnet werden. Man unterstellt damit den Haushalten in der jeweiligen Einkommensgruppe das gleiche Konsumverhalten wie im Jahr der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Durch Verwendung der länderspezifischen Haushaltsstrukturen aus dem Mikrozensus werden die Konsumquoten der Länder jährlich aktualisiert. Liegen die Ergebnisse der nächsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vor, werden die Zwischenjahre durch lineare Interpolation geglättet.

Der Bundeseckwert der Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wird mittels der Bevölkerung geschlüsselt. Dabei wird unterstellt, dass zwischen der Inanspruchnahme der Leistungen von den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck durch private Haushalte und der Wohnbevölkerung eine Korrelation besteht.

5.2 Konsumausgaben des Staates

Koordinierungsland: Schleswig-Holstein

Die Konsumausgaben des Staates entsprechen dem Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe und zuzüglich der sozialen Sachleistungen.

Sie stellen die Ausgaben der staatlichen Nichtmarktproduzenten dar und setzen sich zusammen aus den Teilkomponenten (= Arbeitnehmerentgelt + Abschreibungen + sonst. Produktionsabgaben – sonst. Subventionen + Vorleistungen) zuzüglich sozialer Sachleistungen abzüglich Verkäufen abzüglich Eigenverwendung. In der Länderrechnung erfolgt für die Teilssektoren **Bund** und **Sozialversicherung** keine Berechnung dieser Einzelkomponenten, für **Länder (einschließlich Stadtstaaten)** und **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände** werden sie anhand bestimmter Gruppierungen der Finanzstatistik errechnet und zu den Konsumausgaben des Staates zusammengefasst.

Aggregat	Rechenbereiche	Datengrundlagen
P.3 Konsumausgaben des Staates	<u>Teilssektoren</u>	
	– Bund	• Bevölkerungsstatistik
	– Länder (einschl. Stadtstaaten)	• Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte
	– Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	• Vierteljährlichen Statistik zu Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen u. Unternehmen des Staatssektors, Hochschulfinanzstatistik
	– Sozialversicherung	• Bevölkerungsstatistik

Rechenmethode

Teilssektoren

- **Bund**
- **Sozialversicherung**

Top-down: Die Konsumausgaben der Teilssektoren Bund und Sozialversicherung werden nach der jahresdurchschnittlichen Wohnbevölkerung auf die Länder verteilt.

- **Länder (einschl. Stadtstaaten)**
- **Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände**

Einkommensansatz, Bottom-up:

Teilkomponenten: Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen, soziale Sachleistungen und Verkäufe.

Einkommensansatz, Top-down:

Teilkomponenten: Abschreibungen, sonstige Produktionsabgaben, sonstige Subventionen und Eigenverbrauch

In den Teilbereichen Länder (einschließlich Stadtstaaten) und Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände werden in der Länderrechnung die Konsumausgaben des Staates analog zur Berechnung des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Landesspezifische Angaben zu den Konsumausgaben liegen aus der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, der Vierteljährlichen Statistik zu Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors und der Hochschulfinanzstatistik vor.

Hinweise zur Berechnungsqualität

In die Berechnung der Konsumausgaben des Staates gehen ausschließlich laufende, d. h. für jedes Berichtsjahr erhobene Daten ein. Dadurch wird erreicht, dass keine Brüche in den Zeitreihen auftreten und keine wegen Änderungen der Materialgrundlagen notwendig werdenden Revisionen der unkoordinierten Länderergebnisse notwendig sind.

Die Berechnung verwendet bei Ländern (einschließlich Stadtstaaten) und Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden ausschließlich Daten aus der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte. Mit der Konzentration auf diese Materialgrundlage werden Unplausibilitäten, wie sie bei der Kombination von Daten aus verschiedenen Quellen gelegentlich auftreten, in engen Grenzen gehalten. Die Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte eignet sich besonders gut als Datenbasis für die VGR, weil sie entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften nahezu fehlerfrei und in den Ergebnissen zudem sehr tief gegliedert ist. Die für die VGR relevanten Größen können meist problemlos zusammengestellt werden; die exakte regionale Zuordnung der Ergebnisse von Ländern und Gemeinden ergibt sich unmittelbar aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit der Schlüsselung der Konsumausgaben der zentralstaatlichen Bereiche Bund und Sozialversicherung anhand der Wohnbevölkerung wird unterstellt, dass die produzierte Leistung des Zentralstaates allen Teilregionen gleichermaßen zugutekommt. Ein Versuch, hier regionale Unterschiede herauszuarbeiten, wird bewusst unterlassen.

5.3 Sparen der privaten Haushalte

Koordinierungsland: Sachsen-Anhalt

Das Sparen der privaten Haushalte ist der Teil des verfügbaren Einkommens, der nicht konsumiert wird, zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche.

Durch die Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche wird die Änderung der Alterssicherungsansprüche, auf die die privaten Haushalte einen Anspruch haben, in das Sparen der privaten Haushalte mit einbezogen.

Die Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche wird maßgeblich bestimmt von den Nettozuführungen für betriebliche Ruhegeldverpflichtungen. Diese werden im Rahmen der so genannten unmittelbaren Versorgungszusagen gebildet, bei denen der Arbeitgeber selbst Träger der betrieblichen Altersversorgung ist. Für die zugesagten Pensionsleistungen, auf die der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch hat und die mithin für den Arbeitgeber verbindlich sind, muss letzterer Rückstellungen bilden. Als Nettozuführungen bezeichnet man die die aufgelösten Rückstellungen übersteigenden Zuführungen für zugesagte Leistungen. Berechnet werden die Nettozuführungen als Differenz zwischen den Rückstellungen des aktuellen Jahres und denen des Vorjahres.

Weitere Bestandteile der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche sind Ansprüche, die durch Beitragszahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen zugunsten der Arbeitnehmer entstanden sind, sowie Zunahmen von Versorgungsansprüchen gegenüber berufsständischen Versorgungswerken der Selbstständigen.

Aggregat	Rechenbereiche	Datengrundlagen
B.8n Sparen der privaten Haushalte		<ul style="list-style-type: none"> • Verteilungsrechnung (Verfügbares Einkommen) • Konsumausgaben der privaten Haushalte
	D.8 Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskostenerhebung • Beschäftigtenstatistik • Bevölkerungsstatistik

Rechenmethode

Ausgehend vom verfügbaren Einkommen ergibt sich das Sparen durch die Einbeziehung der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche und den Abzug der privaten Konsumausgaben:

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte
 + Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche
 – private Konsumausgaben
 = **Sparen der privaten Haushalte**

Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche

Aus der Arbeitskostenerhebung stehen für die Bereiche C-F sowie G-O die Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge je Vollzeitbeschäftigten für die Gebiete alte Bundesländer mit Berlin (ABL m. B.) und neue Bundesländer ohne Berlin (NBL o. B.) zur Verfügung.

Mit der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten am Wohnort für obige Bereiche und Gebiete ist die Summe der Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge für ABL m. B. und NBL o. B. ermittelbar. Diese zwei Werte werden dann auf den Deutschlandwert der Position D.8 (Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche) koordiniert. Die Berechnung der einzelnen Länderwerte erfolgt durch Aufteilung der Gebietseckwerte mit Hilfe der jeweiligen Bevölkerung der Bundesländer.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Für die Berechnung der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche fehlen länderspezifische Informationen, so dass auf die Aufteilung der Gebietseckwerte auf Grundlage der Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge aus der Arbeitskostenerhebung und der Anzahl sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten aus der Beschäftigtenstatistik zurückgegriffen werden muss. Jedoch ist der Anteil der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche am Sparen gering.

Die Berechnung getrennter Eckwerte ist notwendig, da eine alleinige Schlüsselung des Deutschland-Wertes mit Hilfe der Bevölkerung den unterschiedlichen Gegebenheiten in Ost und West nicht gerecht werden würde.

5.4 Bruttoanlageinvestitionen

Koordinierungsland: Nordrhein-Westfalen

Die Bruttoanlageinvestitionen – „brutto“ heißt einschließlich der Abschreibungen - umfassen die Käufe neuer Anlagen (einschl. eingeführter und selbst erstellter Anlagen) sowie die Käufe von gebrauchten Anlagen nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen.

Die Berechnung erfolgt in tiefer wirtschaftssystematischer Untergliederung:

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Rechenmethode/ Schlüsselgrößen
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> • Bautätigkeitsstatistik • Landwirtschaftliche Gesamtrechnung • VGR Entstehungsrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau • Ausrüstungsinvestitionen in der Landwirtschaft • Bruttowertschöpfung
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt, Hochrechnung auf alle Betriebe
C Verarbeitendes Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt, Hochrechnung auf alle Betriebe
D Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben und Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt
E Wasserversorgung, Entsorgung u.Ä.	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Investitionserhebung bei Betrieben und Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt
F Baugewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Jahres- und Investitionserhebung bei Unternehmen • Monatsbericht im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe • Verwaltungsdaten aus dem URS 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen nach dem Betriebsschwerpunkt, Hochrechnung auf alle Einheiten, im Bauhauptgewerbe Umrechnung auf Betriebe
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresherhebungen bei Unternehmen im Groß- und Einzelhandel 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen, Umrechnung auf Arbeitsstätten

WZ 2008 A*21 – Wirtschaftsbereich	Datengrundlagen	Rechenmethode/ Schlüsselgrößen
H Verkehr und Lagerei	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) • DB Netz AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen
I Gastgewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresehebung bei Unternehmen im Gastgewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen, Umrechnung auf Betriebe
J Information und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • VGR Entstehungsrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerentgelt
L Grundstücks- und Wohnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) • Bautätigkeitsstatistik 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Veranschlagte Baukosten im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau
M Freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) • Finanzstatistik • Bundeshaushaltsplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen
N Sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzstatistik • Bundeshaushaltsplan • Erwerbstätigenrechnung • Zahlen des Bundesverteidigungsministeriums • Personalstandstatistik 	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Investitionen • Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte • Soldatenzahlen (zivil nutzbare militärische Güter) • Beschäftigte des Bundes
P Erziehung und Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzstatistik • Bundeshaushaltsplan • Erwerbstätigenrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Investitionen • Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte
Q Gesundheits-, und Sozialwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Bautätigkeitsstatistik • Erwerbstätigenrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau • Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte
R Kunst, Unterhaltung, Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzstatistik • Bundeshaushaltsplan • Erwerbstätigenrechnung • Bautätigkeitsstatistik 	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Investitionen • Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte • Veranschlagte Baukosten im Nichtwohnungsbau
S Sonstige Dienstleister a.n.g.	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigenrechnung • Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätige ohne geringfügig Beschäftigte • Investitionen

Kurzbeschreibung

Als Anlagen werden alle dauerhaften, reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Güter dieser Art werden normalerweise aktiviert. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben (z. B. kleinere Werkzeuge, Reifen, Büromittel). Nicht in den Wert der Anlageinvestitionen gehen ferner die Aufwendungen für die normale Instandhaltung ein, wohl aber größere Reparaturen, die zu einer wesentlichen Steigerung des Wertes einer Anlage führen, ihren Nutzungscharakter ändern oder ihre Lebensdauer wesentlich verlängern.

Neue Anlagen sind neu in den Wirtschaftskreislauf eintretende, d. h. in einer nachgewiesenen Berichtsperiode im Inland neu entstandene oder importierte Anlagegüter. Sie untergliedern sich in neue Bauten, neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen.

Ausrüstungsinvestitionen sind bewegliche Investitionsgüter nach Zugang beim Investor. Sie umfassen Maschinen, maschinelle Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie ähnliche Anlagegüter, die nicht fest mit Bauten verbunden sind.

Die **Bauinvestitionen** umfassen Bauleistungen an Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie sonstige Bauten wie Straßen, Brücken, Tunnel, Kanäle, Versorgungs- und Rohrfernleitungen, Flugplätze, Eisenbahnstrecken. Einbezogen sind mit Bauten fest verbundene Einrichtungen wie Aufzüge, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage; außerdem gärtnerische Anlagen und die Umzäunung von Grundstücken. Ferner ist der Wert der Dienstleistungen, die mit der Herstellung und dem Kauf von Bauwerken sowie mit den Grundstücksübertragungen verbunden sind (Leistungen der Architekten, Bau- und Prüfingenieure, Notare und Grundbuchämter), Bestandteil der Bauinvestitionen. Auch durch Unternehmen und Staat selbst erstellte Bauten sowie die Eigenleistungen der privaten Haushalte, Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit am Bau rechnen zu den Bauinvestitionen.

Mit dem ESVG 1995 gehören auch die **zivil nutzbaren militärischen Güter** zu den Anlageinvestitionen. Je nach ihrer Art sind sie entweder Bau- oder Ausrüstungsinvestitionen. Zu den zivil nutzbaren militärischen Gütern gehören Kasernen, Krankenhäuser, militärische Flugplätze, Hafenanlagen, Transportflugzeuge, Straßen, Personen- und Lastkraftwagen, usw. Entscheidend ist nicht der tatsächliche Einsatz der Güter für zivile Zwecke. Vielmehr geht es dabei um militärisch genutzte Güter, die „ähnlich denjenigen sind, die von zivilen Produzenten genutzt werden“ (ESVG 1995, Ziffer 3.107).

Darüber hinaus zählt das ESVG auch leichte Waffen und gepanzerte Fahrzeuge, die von nichtmilitärischen Einheiten (Polizei, Sicherheitskräfte) genutzt werden, zu den Bruttoanlageinvestitionen. Käufe von Waffen und dazugehörigen Systemen durch das Militär gehören dagegen auch weiterhin nicht dazu. Sie gehen in die Vorleistungen des Staates ein, was früher für die gesamten militärischen Güter der Fall war.

Nach dem ESVG 95 sind die **Sonstigen Anlagen** als neue Investitionskategorie hinzugekommen. Sie setzen sich zusammen aus der:

- Zunahme an immateriellen Anlagegütern
- Zunahme an Nutztieren und Nutzpflanzungen
- Werterhöhung nicht produzierter Vermögensgüter

Die immateriellen Anlagegüter stellen im Volumen die wichtigste Komponente der Sonstigen Anlagen dar. Zu den **immateriellen Anlagegütern** gehören:

- Erworbene und selbst erstellte Computerprogramme
- Suchbohrungen
- Urheberrechte
- Sonstige immaterielle Anlagegüter

Unter **Nutztieren und Nutzpflanzungen** versteht das ESVG 95 (Anhang 7.1): „Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw., Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind“. Demnach gehören zur Schlachtung bestimmtes Vieh und Aufforstungen, die der Holzerzeugung dienen, nicht dazu. Wertmäßig handelt es sich bei dieser Investitionsart um eine unbedeutende Position.

Nach dem ESVG 95 muss auch die **Werterhöhung nicht produzierter Vermögensgüter** berücksichtigt werden. Diese Vermögensgüter untergliedern sich lt. ESVG (Anhang 7.1) in:

- Nicht produziertes Sachvermögen (z. B. Grund und Boden, Bodenschätze und Wasserreserven)
- immaterielle nicht produzierte Vermögensgüter (z.B. Patente, Warenzeichen)

In der Bundesrechnung werden hierunter nur die Grundstücksübertragungskosten beim Verkauf nicht bebauter Grundstücke verbucht.

Für die Sonstigen Anlagen lassen sich – ebenso wie für den Saldo aus dem Kauf und dem Verkauf gebrauchter Anlagen – zur Zeit noch keine länderspezifischen Ergebnisse ermitteln, so dass auch hier bei ihrer Berechnung schematisch vorgegangen werden muss (Aufteilung des Bundeswertes nach dem Verhältnis, in dem die unaufgegliederten neuen Ausrüstungsinvestitionen der Länder zueinander stehen). Die Ergebnisse der Sonstigen Anlagen werden zusammen mit den neuen Ausrüstungen veröffentlicht.

Der **Saldo aus dem Kauf und Verkauf gebrauchter Anlagen** kann auf Länderebene nicht berechnet werden, weil die Transaktionen zwischen den Bundesländern nicht bekannt sind. Da aber das EU-Lieferprogramm Ergebnisse für die gesamten Bruttoanlageinvestitionen fordert, wird der Saldo für die gebrauchten Ausrüstungen aus der Bundesrechnung nach einem schematischen Verfahren regionalisiert. Es wird dabei unterstellt, dass sich dieser Saldo wie die neuen Ausrüstungen auf die Länder verteilt. Eine Aufgliederung der gebrauchten Ausrüstungen nach Wirtschaftsbereichen ist auf Bundesebene, und damit auch für die Bundesländer, nicht möglich. Die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Bauten saldieren sich auf Bundesebene zu Null, so dass hier der gesamtwirtschaftliche Wert der Bauinvestitionen mit der Summe aller Zugänge an neuen Bauten identisch ist.

Die **räumliche Zuordnung** der Bruttoanlageinvestitionen richtet sich nach dem Sitz des Unternehmens, sofern es sich um Einbetriebsunternehmen handelt. Bei Mehrbetriebsunternehmen zählen Ausrüstungen und Bauten zu den Zweigbetrieben, in denen sie zur Produktion eingesetzt werden sollen (s. ESVG 95, Ziffer 13.20). Der Sitz der die Investitionsentscheidungen treffenden Unternehmenszentrale oder – bei staatlichen Investitionen – der Regierungssitz kommen nicht in Betracht.

Auf Landesebene wird damit auf die örtliche Einheit abgestellt, um die richtige regionale Zuordnung der Anlageinvestitionen zu erreichen. Der Bundesrechnung liegt dagegen das Unternehmen als statistische Einheit zugrunde. Der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens muss nicht mit demjenigen aller seiner Zweigniederlassungen übereinstimmen. Um dennoch für die Länder Zahlen zu ermitteln, die in ihrer Wirtschaftsbereichsgliederung mit der Bundesrechnung vergleichbar sind, wurden die örtlichen Einheiten bis zur Revision 2000 grundsätzlich dem Schwerpunkt des zugehörigen Unternehmens zugeordnet (**Unternehmensschwerpunkt-Konzept**).

Da das Unternehmensschwerpunkt-Konzept bei stärker abweichenden wirtschaftlichen Tätigkeiten zwischen einem Unternehmen und dessen Zweigniederlassungen zu einer verzerrten Darstellung der Wirtschaftsstrukturen in den Ländern führen konnte, richtet sich die Zuordnung der Investitionen – wie auch der Bruttowertschöpfung, der entstandenen Einkommen und der Erwerbstätigen – zu den Unterbereichen des Bergbaus, Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes seit der Revision 2000 allein nach dem eigenen Schwerpunkt des jeweiligen Betriebes (**Betriebsschwerpunkt-Konzept**).

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die Berechnung erfolgt in tiefer wirtschaftssystematischer Untergliederung. Auf diese Weise wird das bekannte Datenmaterial über das Investitionsverhalten der Unternehmen in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen in den Ländern weitgehend ausgeschöpft. Regionale und branchenbezogene Besonderheiten werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Positiv auf die Qualität der Ergebnisse wirkt sich aus, dass sowohl Investitionsdaten unmittelbar aus den Investitionserhebungen, den Jahresehebungen im Handel und Gastgewerbe, als auch aus der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet werden können.

Im Zuge der großen Revisionen 2005 und 2011 fanden auch Investitionsangaben aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) Eingang in die Berechnungen. Im Hinblick auf die Regionalisierung wirkt sich die Verwendung von Strukturinformationen aus der Dienstleistungsstatistik ausgesprochen positiv aus. So hat die früher häufig verwendete Schlüsselung mit Erwerbstätigen allenfalls einen mittelbaren Bezug zur Investitionstätigkeit. Besonders mit der Neufassung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) und stetigen Qualitätsverbesserungen der Dienstleistungsstatistik können investitionsspezifische Datenquellen für einen großen Teil der Dienstleistungsbereiche eingesetzt werden.

In vielen Wirtschaftsbereichen werden die Bauinvestitionen anhand der Baukosten von Gebäuden aus der Bautätigkeitsstatistik berechnet. Ihre Verwendungsfähigkeit ist zum einen hinsichtlich der zeitlichen Abgrenzung und zum anderen hinsichtlich der Abgrenzung der Baukosten eingeschränkt. Als Bauinvestitionen gelten die im Berichtszeitraum erbrachten Bauleistungen und nicht die im Berichtszeitraum fertig gestellten Bauleistungen, die in der Bautätigkeitsstatistik erfasst werden. Dieser Unterschied wird in der Länderrechnung aber als vertretbar angesehen.

Für Abschnitt K fehlen weiterhin investitionsspezifische Datenquellen. Als Schlüsselgröße zur Regionalisierung wird hier das Arbeitnehmerentgelt eingesetzt. Bei Verwendung dieses Schlüssels wird unterstellt, dass an den Standorten, an denen in diesem Wirtschaftsbereich (Finanz- und Versicherungsdienstleister) viele Arbeitskräfte mit relativ hohem Entgelt eingesetzt sind, auch viele Investitionen getätigt werden und umgekehrt.

Häufig treten die Investitionen jedoch schwerpunktartig und diskontinuierlich auf. Sie können an neuen Standorten anfallen und sich auf Großprojekte beziehen. In Rechenbereichen, in

denen keine investitionsspezifischen Datenquellen vorliegen, wird die Investitionstätigkeit nicht korrekt widerspiegelt.

Für die aufgrund des ESVG 95 neu eingeführten Anlagearten „Zunahme an immateriellen Anlagegütern“ und „Zunahme an Nutztieren und Nutzpflanzungen“ fehlen länderspezifische Angaben. Da es sich ausschließlich um Ausrüstungsinvestitionen handelt, wird in Ermangelung anderer Quellen davon ausgegangen, dass diese Anlagearten sich wie die gesamten neuen Ausrüstungen auf die Länder verteilen.

5.5 Restposten

Koordinierungsland: Berlin und Brandenburg

Der Restposten stellt eine Position der regionalen Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) dar. Verursacht wird der Restposten dadurch, dass die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) anders als die nationalen VGR nicht als geschlossenes Kreislaufsystem dargestellt werden können. Während auf nationaler Ebene die Verwendung des BIP vollständig durch die Aggregate der inländischen Verwendung – Konsumausgaben, Bruttoinvestitionen – und den Außenbeitrag abgebildet werden, sind diese Aggregate in den regionalen VGR zum Teil nicht vollständig bzw. nicht regional abgrenzbar. Deshalb ergibt sich rechnerisch aus dem BIP und den regional ermittelbaren Teilen der Verwendungsrechnung – Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen – als Differenz der Restposten. Inhaltlich besteht der Restposten somit aus mehreren statistisch regional nicht ermittelbaren, zuordenbaren oder aufzugliedernden Größen. Dabei handelt es sich größtenteils um Salden.

Aggregat	Bestandteile	Rechenmethode
Restposten	<ul style="list-style-type: none"> • Private Konsumausgaben im Reiseverkehr von Inländern und Gebietsfremden • regional unterschiedliche Verwendung von Staatsleistungen des Bundes und der Sozialversicherung gegenüber deren Entstehung • Veränderung von Vorräten und Wertsachen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit • Außenbeitrag mit dem Ausland sowie anderen Regionen in Deutschland 	Bruttoinlandsprodukt – Konsumausgaben privater Haushalte – Konsumausgaben des Staates – Bruttoanlageinvestitionen = Restposten

Rechenmethode

Vom entstandenen Bruttoinlandsprodukt in einer Region werden die für die Region ermittelten privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie die Bruttoanlageinvestitionen abgezogen und ergeben den Restposten. Die Wertgrößen werden in jeweiligen Preisen ermittelt. Eine preisbereinigte Darstellung mittels Kettenindizes ist nicht möglich, da die unterschiedlichen Bestandteile im Restposten, die als Salden auftreten, nicht quantifiziert werden können.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Der Restposten gibt Auskunft über ein Verwendungsvolumen, das vom Volumen des in der Region entstandenen BIP wegen der genannten Gründe abweicht. Diese sind weitgehend Ausdruck der Intensität der wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Regionen. Die Höhe des Restpostens differiert zwischen den Ländern von ca. + 26 Prozent des BIP bis zu einem Volumen, das 21 Prozent das BIP überschreitet. Jedoch lässt dies keine qualitativen Aussagen über die wirtschaftliche Bewertung des Restpostens zu. Die Möglichkeit einer Quantifizierung der verursachenden Größen, die überwiegend Saldencharakter tragen, beschränkt sich auf die Bestandteile Außenbeitrag und Leistungssaldo von Bund und Sozialversicherung, ist ansonsten aber nicht gegeben. Zeitvergleiche sind durch die Reduzierung auf nominale Größen sehr beschränkt.